

NEUE WERKSTATT

ANGEBOT: Erwin Schatzmann soll eine städtische Parzelle im Baurecht übernehmen **SEITE 11**

VERKEHR

RADARFALLEN: An fünf Kreuzungen wird neu auch die Geschwindigkeit gemessen **SEITE 11**

LOCARNO

BRIDESHEAD REVISITED: Der erste Film des Festivals liess die Sterne leuchten **SEITE 15**



Verwaltungs AG: Zwei Monate Schonfrist

Der Konkursrichter gibt der Verwaltungs AG zwei Monate Zeit: Er hat die provisorische Nachlassstundung bewilligt. Heizölhändler Heinz Kübler kämpft jetzt um die Kunden. Doch viele haben nach der Pleite das Vertrauen verloren.

Er hat sein Mandat bei der Verwaltungs AG bereits gekündigt: Theo Meier (Name von der Redaktion geändert) hat Mieteinnahmen von einem halben Jahr verloren – mindestens 70000 Franken. Dies, weil die Verwaltungs AG pleite ist und die Bilanz deponieren musste («Landbote» vom 25. und 26. Juli). «Es ist zu vieles faul an der Geschichte. Ich habe weder Vertrauen in die «neue» Verwaltungs AG, noch in die Wintimmo», sagt Meier.

Die Wintimmo ist von ehemaligen Kadermitgliedern und Mitarbeitern der Verwaltungs AG gegründet wor-

den und verwaltet laut einer sicheren Quelle nun die Hälfte der ursprünglich 2500 Mandate der Verwaltungs AG.

Liegenschaften verkaufen

Heizöllieferant Heinz Kübler glaubt aber dennoch an die Zukunft der Verwaltungs AG. Seit Ende Juli hat er die Firma übernommen. Der Konkursrichter hat gemäss Medienmitteilung das Gesuch um provisorische Nachlassstundung gutgeheissen. Das heisst konkret: Erst in zwei Monaten wird definitiv über Nachlassstundung oder Konkurs entschieden. Für Kübler ist

das wertvolle Zeit. «Wir wollen nun die Gläubiger motivieren, die Verwaltungsmandate bei uns zu belassen und einem möglichen Nachlassvertrag zuzustimmen», sagt Kübler. Wie viel konkret für die Gläubiger heraus-schaut, kann er aber noch nicht sagen. Er geht allerdings von einer Dividende von 10 bis 15 Prozent aus. Jetzt müsse man mit dem Sachwalter, Rudolf Dürst von der Firma Taxalis Treuhand AG, den Rettungsplan überprüfen. Laut Kübler gibt es zwei Liegenschaften, die gewinnbringend verkauft werden können, wenn er dafür die nötige Zeit erhält. Zudem schiesst er Kapital ein. Vielleicht könne man auch mit einer höheren Dividende rechnen. Wie gross das Loch in der Kasse der Verwaltungs AG ist, möchte Kübler jedoch nicht sagen.

Das System des Sammelkontos, das in der Branche ohnehin als unseriös gilt, hat Kübler für die verbleibenden Kunden nun abgeschafft. «Alle bekommen ein individuelles Konto und

«Wir werden die Darlehen zu gegebener Zeit einfordern»

Heinz Kübler

somit die grösste Sicherheit.» Bisher bezahlten alle Mieter das Geld auf das Sammelkonto der Verwaltungs AG ein. Daraus wurden offenbar Darlehen für andere Geschäftszwecke gewährt.

Meier ist aber nicht mehr zu überzeugen. «Mir scheint, als würde da eine

Lösung hingemauschelt», sagt er. Er will wissen, warum es so weit hat kommen können und wo sein Geld verschwunden ist. «Wir Gläubiger werden schlecht informiert», sagt er. «Ich will wissen, mit wie viel Geld die Verwaltungs AG in der Kreide steht und was der neue Verwaltungsrat strafrechtlich zu unternehmen gedenkt.» Kübler sagt dazu nur so viel: «Wir werden die Darlehen zu gegebener Zeit einfordern.» Sein Kontakt zum damaligen Verwaltungsratspräsidenten sei sehr lose.

Für Meier ist klar: «Wenn es eine Gläubigerversammlung gibt, muss man die neuen Verwaltungs-AG-Verantwortlichen aufrütteln. Legen sie dann die Karten nicht auf den Tisch, muss man sie dazu zwingen.» Er hat sich jedenfalls schon einen guten Anwalt zugelegt. **ELISABETTA ANTONELLI/pak**

Standbetreiber haben zu wenig Kunden

Das Interesse an einem Standplatz vor dem Musikpavillon ist gross. Trotzdem klagen die Standbetreiber über mangelnde Kunden.

Marie Theres Malacarne schätzt zwar die «wunderbare Atmosphäre» vor dem Musikpavillon. Doch Kunden hat sie nicht genug: «Das Interesse der Winterthurer ist gering.» Mit einem Fest, das heute von 11.30 bis 18 Uhr stattfindet, will sie das ändern. Mit Gratis-Bowle (alkoholfrei) und Chips.

Obwohl die Kunden ausbleiben, sind die Standplätze begehrt: Bis jetzt wurden zwölf Absagen erteilt, sagt Peter Bünzli, Sachbearbeiter bei der Gewerbepolizei. «Wir achten auf eine gute Durchmischung. Und die Stände sollten sich nicht gegenseitig konkurrenzieren.» Zwölf Personen haben eine Bewilligung in der Tasche. Ein paar davon sind nur ab und zu auf dem Merkurplatz, zum Beispiel ein Schausteller mit seinem Karussell.

Laut Michael Künzle, Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt, gab es am Anfang kaum Interessenten. «Erst als Sazo Ferati seinen Rosenstand eröffnet hatte, meldeten sich die Verkäufer.» Die Standplätze sind gratis, aber nur bis Ende Jahr bewilligt. Laut Künzle wird gegenwärtig untersucht, wie es auf dem Merkurplatz weitergehen könnte. Fachleute aus dem Departement Bau seien mit der Vorbereitung einer Testplanung beschäftigt. Diesbezüglich werde es demnächst zu einem Antrag an den Stadtrat kommen. Für Künzle ist klar: «Langfristig können wir hier keinen Markt betreiben, weil das gestalterisch nicht befriedigt. Aus diesem Platz kann man mehr herausholen.»

Zum Vorwurf, dass sich die Alkoholszene bloss in den Stadtgarten verlagert habe und das Problem damit nicht gelöst sei, sagt Künzle: «Das stimmt nur teilweise.» Dass die Alkohol- und die Drogenszenen voneinander getrennt seien, wertet er als Erfolg. Zudem sei die Sogwirkung für auswärtige Drogendealer durchbrochen.

Auch Künzle wird am Fest teilnehmen. «Ich werde die Standinhaber ermuntern, hier zu bleiben, denn sie beleben den Platz.» Er glaube nicht, dass die Winterthurer um den Musikpavillon einen Bogen machen: «Jetzt haben wir einfach ein Sommerloch.»

KATHARINA BAUMANN



Bilder: Stefan Schaufelberger

«Meine Kunden sind vor allem Ausländer»

Vier Tage lang konnte **Marie Theres Malacarne** (1) kein einziges selbstgebackenes Guetsli verkaufen. Dann waren es an einem einzigen Tag so viele, dass sie für den Nachschub eine Freinacht einlegen musste. Der Umsatz sei unberechenbar. Was ihr auffällt: «Meine Kunden sind vor allem Ausländer.» Die Winterthurer machen noch immer einen Bogen um den Musikpavillon, «aus reiner Gewohnheit», wie sie vermutet.

Rosenverkäufer Sazo Ferati (2) ist der Pionier des Musikpavillonmarkts. Anfang April hatte ihm die Stadt angeboten, auch im Musikpavillon einen Stand zu eröffnen. Seither verkauft er seine Rosen auch hier, wo bis dahin die Drogen- und Alkoholszene war. Ferati, der im Mai zum «Unternehmer des Jahres» gewählt wurde, betont: «Es braucht Zeit, bis das Geschäft hier läuft.» Er sei optimistisch und zufrieden: «Die Stadt will, dass der Platz belebt wird. Das ist ihr gelungen.»

Seit dem 26. Juli ist auch **«Mango-mann» Yosry Badawy** (3) auf dem Merkurplatz. Vor zwei Wochen habe er 750 Kilogramm Mangos, Limetten und Guaven bestellt, einen Gewinn hat er noch nicht gemacht. «Der Platz ist sehr schön, aber es hat wenig Leute. Wenn die Stände näher beieinander wären, würde es viel eher wie ein Markt aussehen.» Fast so wie in der Zürcher Fanmeile, wo er während der Euro 08 einen Stand hatte.

Einen ruhigen Ferienjob hat **De-bora Tacheron** (4) gefunden. Täglich kaufen nur etwa zehn Kunden am Stand des Vereins «Läbesrum» ein. Werkbereichsleiter Simon Züst sagt: «Die Leute sind schüchtern, sie sind sich gewohnt, einen Bogen um den Musikpavillon zu machen.» Die Tageseinnahmen liegen bei 50 bis 100 Franken. Dem Verein, der Arbeit an randständige Menschen vermittelt, geht es aber nicht nur um den Umsatz: «Wir möchten hier auch Präsenz zeigen», sagt Züst.

Jannis Stavropoulos (5) verkauft seit Anfang Juli ägyptisches Kunsthandwerk, Schmuck, Tassen und Bauchtanzzubehör. Pro Tag habe er etwa fünf Interessenten – «etwas zu verkaufen ist aber schwierig». Wenn das Geschäft bis Ende September nicht besser laufe, müsse er sich eine andere Stelle suchen.

Auf der gegenüberliegenden Seite bietet **Willy Nabulon** (6) Aprikosen feil. Er verkaufe täglich etwa 200 Kilogramm, mit dem Geschäft sei er also sehr zufrieden.

Zufrieden ist auch **Bayraktar Arzu** (7). Sie hat sechs Jahre lang in einem türkischen Restaurant gearbeitet. Mit dem Kebabstand hat sie sich selbstständig gemacht. «Ich möchte hier bleiben. Wenn das ab Januar nicht mehr möglich ist, weiss ich nicht, was ich tun werde.»

Nicht im Bild ist **Remo Hahn** von der Metzgerei Hahn. Sein Grillstand hat Sommerpause und öffnet erst im September wieder. (ba)

Rolf Erbs teures Geschenk an seinen Berater

Weil ein Berater sein Geld retten wollte, ging er bis vor Bundesgericht. Ohne Erfolg.

Der wertvolle Bentley hätte ein fettes Honorar sein sollen. Und das für eine Arbeit, die nur drei Monate dauerte. Der Oldtimer, Baujahr 1934, gehörte einst Rolf Erb. Dieser gab ihn Ende 2003 seinem persönlichen Berater. Als Bezahlung dafür, dass dieser ihn beriet, während das Imperium seines Vaters zusammenkrachte. Fast unmittelbar nach dem Erhalt, verkaufte der Berater den Oldtimer für 90000 Franken. Nur ein halbes Jahr später, im Juli 2004, ging Rolf Erb in Privatkonkurs.

Unglaubliche Zeugen

Dass der Berater von Erb kurz vor dessen Konkurs einen Bentley als Bezahlung akzeptierte, gefiel nicht allen: Eine Bank, Gläubigerin von Erb, verklagte den Berater darauf. Sie wollte die 90000 Franken plus fünf Prozent Zinsen für zwei Jahre zurück. Ein Thurgauer Bezirksgericht gab der Bank recht.

Der Berater wollte davon nichts wissen und zog ans Obergericht weiter. Dort führte er ins Feld, dass er den Bentley nicht von Erb sondern von dessen Lebenspartnerin bekommen habe. Und Erb habe dieser den Oldtimer geschenkt. Dafür gebe es eine Schenkungsurkunde und zwei Zeugen: Erb und seine Lebenspartnerin. Das Obergericht jedoch befand diese beiden Zeugen als nicht glaubwürdig. Es lud sie nicht mal zur Aussage vor und wies die Beschwerde zurück.

Kein Grund zum Lockerlassen: Der Berater beschwerte sich jetzt beim Bundesgericht. Das Obergericht habe seine Zeugen nicht erhört, klagte er. In seiner dreiseitigen Antwort unterstützt jedoch auch das Bundesgericht das erste Urteil. Schliesslich habe Rolf Erb in seiner Steuererklärung von 2002 die Schenkung des Bentleys nicht angegeben. Deshalb hält das Bundesgericht auch die Schenkungsurkunde für «simuliert oder rückdatiert».

Ein definitives Urteil des höchsten Gerichts, das den Erb-Berater teuer zu stehen kommt: Jetzt muss er der Bank 90000 Franken und fünf Prozent Zinsen für zwei Jahre zahlen. Dazu kommen 5000 Franken Entschädigung und 4000 Franken Gerichtskosten. (meg)